

NACHTRAG ZUM WERTPAPIERPROSPEKT

WERTPAPIERPROSPEKT

„VOPLA III ANSTALT Anleihe A CHF 3.50% - 4.00%“

3.50% - 4.00% Anleihe (CHF) der VOPLA III Anstalt

9496 Balzers, Liechtenstein

24.06.2020 – 23.06.2027 (2029)

CHF 4'000'000.-

Valor: 53795791

ISIN: LI0537957917

LEI: 5299003X13YK4JE50V13

Dieser Prospektnachtrag (der „Nachtrag“) stellt einen Nachtrag gemäss Art. 23 der Richtlinie (EU) 2017/1129 dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt vom 15.06.2021 („Original-Prospekt“) zu lesen. Original-Prospekt und Nachtrag zum Prospekt sind als Einheit zu sehen (zusammen: der „Prospekt“) und zu verstehen, dieser Nachtrag ist stets gemeinsam mit dem Original-Prospekt zu lesen.

Der Original-Prospekt wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 21.06.2021 gebilligt. Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie die im Originalprospekt verwendeten.

Original-Prospekt und Nachtrag können kostenfrei bei der Emittentin VOPLA III ANSTALT, Landstrasse 14, 9496 Balzers bezogen werden. Ebenfalls können der Original-Prospekt sowie der Nachtrag auf der Webseite der Emittentin eingesehen werden.

Die Webseite lautet: www.vopla.li

Dieser Nachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl des Prospekts als auch dieses Nachtrages zeichnet die Emittentin verantwortlich. Die Emittentin hat sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes und/oder dieses Nachtrages verändern könnten.

Dieser Prospektnachtrag wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 06.04.2022 gebilligt. Der Prospekt samt Nachträgen wurde bei der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht hinterlegt und veröffentlicht.

Die Emittentin ist **VOPLA III ANSTALT**, Landstrasse 14, 9496 Balzers.

Haupttätigkeit der VOPLA III ANSTALT ist die Bereitstellung von Finanzierungen für den Aufbau, die Expansion und die Wachstumsstrategie im Allgemeinen der Gesellschaften VVK Vorsorge- und Vermögenskonzepte AG, Haus der Werte AG und FinConTec AG, welche Teil der VVK Gruppe sind.

Der Prospekt war bislang und ist weiterhin Grundlage für das Angebot der Schuldverschreibungen an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein.

Mit dem vorliegenden Nachtrag wird der Original-Prospekt dementsprechend um die nachfolgenden Angaben ergänzt.

In der linken Spalte befindet sich jeweils der Text des Original-Prospektes, welchem in der rechten Spalte der neu auf Grundlage dieses Nachtrages geltende Text gegenübergestellt wird.

Titel I. Prospektzusammenfassung B. Emittentin 6. Abschlussprüfer II. Registrierungsformular ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER 2.1 Abschlussprüfer	Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein.	Abschlussprüfer der Emittentin ist die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, Drescheweg 2, Postfach 27, 9490 Vaduz, Liechtenstein.
---	---	--

	Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein. Die AAC Treuhand und Revision AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AAC verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Innerhalb der AAC-Gruppe liegen zudem die Bewilligungen zur Prüfung nach dem Investmentunternehmensgesetz (IUG), dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) vor. Die AAC Revision und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit.	Abschlussprüfer der Emittentin ist die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, Drescheweg 2, Postfach 27, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AREVA verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Es liegen zudem die Zulassung zur Prüfung nach dem Investmentunternehmensgesetz (nach IUG 2015), dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG), dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) und gemäss Gesetz über die Vermögensverwaltung (VVG) vor. Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur
--	--	--

III. Wertpapierbeschreibung

ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN

7.2. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein.

Die AAC Treuhand und Revision AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AAC verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Innerhalb der AAC-Gruppe liegen zudem die Bewilligungen zur Prüfung nach dem Investmentunternehmensgesetz (IUG), dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) vor.

Die AAC Revision und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden

Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit werden befolgt.

Abschlussprüfer der Emittentin ist die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, Drescheweg 2, Postfach 27, 9490 Vaduz, Liechtenstein.

Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AREVA verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung.

Es liegen zudem die Zulassung zur Prüfung nach dem Investmentunternehmensgesetz (nach IUG 2015), dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG), dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge

	Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit des liechtensteinischen Berufstandes, geniessen bei der AAC Revision und Treuhand AG höchste Priorität. Die AAC Revision und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.	(BPVG) und gemäss Gesetz über die Vermögensverwaltung (VVG) vor. Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit werden befolgt.
--	--	---

Anhang I - Handelsregisterauszug VOPLA III ANSTALT

Registernummer		Rechtsnatur	Eröffnung	Löschung	Übertrag von auf:	
FL-0002.534.288-3		Anstalt	17.04.2020			1
Alle Eintragungen:						
E	Lö	Primar base Name			Ref Sitz	
1		VOPIA, IS Anstalt			1	Batzers
E	Lö	Anstaltsfonds	Ueberlieferung	Anstaltsanteile		
1		CHF 30'000.00	CHF 30'000.00		1	Replikantenzustelladresse c/o TTA Trevisia-Tradhaus-Anstalt Landstrasse 14 9406 Batzers
E	Lö	Zweck			E	Lö
1		Einsetzung von Finanzierungen insbesondere zur Stärkung der Expansionskraft und Finanzierung der Wachstumsstrategie der Gruppengesellschaften, Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), Finanzierung von Gruppengesellschaften sowie Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.			E	Lö
						Widre Adressen
E	Lö	Bemerkungen			Ref	
					1	Satzlandstamm 15.04.2020
E	Lö	Besondere Tatbestände			Ref	
					1	Publikationsorgane 1 Liechtensteiner Vaterland
Ref	TR-Nr		TR-Datum	Ref	TR-Nr	
	3035		17.04.2020			TR-Datum
E	Alt	Lö	Anzahl zur Verwahrung		Funktion	
1			Grat, Wilhelm Gregor, StA-Schweiz, 9553 Teufen		Präsident des Verwaltungsrates	Zeichnungsgart
			Lattamer, Clemens Gregor, StA-Liechtenstein, 9406 Batzers		Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien

Veduz. 17.04.2020 17:51 AA



Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SioG).

		Handelsregister-Ausweis							
Registernummer HR-0002434-389-3		Rechtsform Anstalt		Eintragung 17.04.2020		Auflösung (Übung von aus)		Übersicht 1	
Aktuelle Eintragungen									
§1 § 1 Personele-Merkmale		§2 § 1a Aufsicht		§3 § 1a Aufsicht		§4 § 1a Aufsicht		§5 § 1a Aufsicht	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT		3. AMT		4. AMT		5. AMT	
1. VORNAME NACHNAME		2. AMT							

Vaduz, 11.03.2022 17:37

Ein Auszug aus dem Harcetsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Bei diesem Dokument handelt es sich um ein elektronisch beglaubigtes Kopie gemäss Art. 8 E-GovG.



Anhang XIII - Protokoll Änderung Revisionsstelle

Protokoll

der ausserordentlichen Versammlung der Inhaber der Gründerrechte der

VOPLA II Anstalt, Balzers

abgehalten am Montag, den 15. Februar 2020, in den Büroräumlichkeiten der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers, mittels Zoom.

Beginn: 9:00 Uhr

Die Zessionserklärung vom 10. April 2019 liegt im Original vor.

Traktanden

1. Begrüssung

Der Präsident Clemens Laternser begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Inhaber der Gründerrechte vertreten sind.

2. Ernennung des Protokollführers

Zur Protokollführerin wird Sabina Grafeneder bestellt.

3. Neubestellung der Revisionsstelle

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Demission der bisherigen Revisionsstelle. Der Präsident beantragt:

- AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, Drescheweg 2, 9490 Vaduz,

zur neuen Revisionsstelle zu bestellen.

Die Versammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

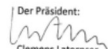
4. Varia

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt wird beauftragt die diversen Änderungen beim Amt für Justiz, Abteilung Handelsregister, zur Eintragung resp. Hinterlegung anzumelden.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 9:45 Uhr.

Balzers, 15. Februar 2022

Der Präsident:

Clemens Laternser

Für das Protokoll:

Sabina Grafeneder

Anhang XIV – Annahmeerklärung AREVA
Allgemeine Revisions- und Treuhand AG,



VOPLA III ANSTALT
9496 Balzers

Vaduz, 3. Februar 2022

ANNAHME-ERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erklären uns gerne bereit, die Wahl als Revisionsstelle Ihrer Gesellschaft anzunehmen.

Weiters erklären wir, dass die Unabhängigkeitserfordernisse im Sinne der Bestimmungen des PGR (Art. 191a ff., Art. 350 und Art. 400a) gewahrt sind.

Verantwortlicher Revisor ist T. Rügsegger.

Wir danken für das Vertrauen und verbleiben

Freundliche Grüsse

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-
UND TREUHAND AKTIENGESellschaft

3. 11. 16

T. Rügsegger
Wirtschaftsprüfer

Dr. M. Hemmerle
Wirtschaftsprüfer

Drescheweg 2
Postfach 27
FL-9490 Vaduz
T +423 232 68 68
prev@prev.li
www.prev.li
Reg. Nr. FL-000-076 904 1



Erklärung zum Widerrufsrecht

Die Anleger, welche den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, sofern die Wertpapiere den Anlegern zum Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetragen ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden war.

Die Anleger können ihr Widerrufsrecht binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages geltend machen. Um ein Widerrufsrecht geltend zu machen, wenden sich die Anleger an die Emittentin VOPLA III ANSTALT, Landstrasse 14, FL- 9496 Balzers.

Eschen, 05.04.2022

VOPLA III Anstalt


Willy Graf


Clemens Laternser